Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 25. Danzig, den 18. Juni. 1859.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nachstehende Bekanntmachung bringe ich noch zur besonderen Kenntniß des Kreises.

Danzig, den 11. Juni 1859.

No. 293/6. Der Landrath v. Brauchitsch.

In Verbindung mit dem diesjährigen Ankaufe von Remonten sollen an den dieserhalb durch unsere Bekanntmachung vom 19. März c. bestimmten Tagen und Orten von der Remonte=Ankaufs=Commission auch solche älteren Pferde gekauft werden, welche für den Fall einer Mobilmachung der Armee incl. Landwehr nicht bereits von den Kreisbehörden zur Gestellung designirt worden, zur sofortigen Einstellung bei der Cavallerie oder Artillerie geeignet sind und von den Besitzern zum Kaufe angeboten werden.

Dergleichen Pferde dürfen nicht zu alt, nicht unter 5 Fuß groß, nicht zu schwachbeinig, nicht steif, abgetrieben, kraftlos oder unverhältnißmäßig schmal gerippt sein. Hengste, tragende Stuten und alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen erheblichen Mängeln behafteten Pferde werden nicht gekauft.

Wegen der Abnahme der erkauften Pferde zur Stelle oder deren Einlieferung in die Remonte=Depots, ingleichen wegen der Bezahlung des nach gegenseitigem Uebereinkommen behandelten Kaufpreises wird auf unsere oben allegirte Bekanntmachung Bezug genommen.

Berlin, den 26. Mai 1859.

Kriegs=Ministerium, Abtheilung für das Remonte=Wesen.

2. Nach den bestehenden Bestimmungen ist jede Ortschaft zunächst selbst verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß sämmtliche Königliche Steuern und Renten, sowie die sonstigen öffentlichen Abgaben innerhalb der Ortsfeldmark rechtzeitig erhoben und nöthigenfalls exekutivisch eingezogen werden. Es sollen also in denjenigen Dorfsgemeinden, in welchen sich die Schulzen nicht selbst mit Executionsvollstreckungen zu befassen haben, Ortsgemeindediener angestellt werden, welchen außer der Einziehung der bezeichneten öffentlichen Abgaben auch sonstige öffentliche Gemeindedienste übertragen werden können.

Um eine Uebersicht zu gewinnen, wo solche Dorfsdiener (Dorfsboten, Gemeindediener oder wie sie sonst heißen mögen) bereits vorhanden sind oder noch angestellt werden müssen, haben die Schulzen des hiesigen ländlichen Polizei=Amts, der Domainen=Rentämter in Dirschau und Zoppot

und des Domainenamts in Sobbowitz, ferner der Polizeibezirke des Direktoriums der von Conradischen Stiftung und der vereinigten Hospitäler zum heiligen Geist und St. Elisabeth an die ihnen vorgesetzte Ortspolizeibehörde binnen zehn Tagen bei Vermeidung der kostenpflichtigen Abholung des Berichts eine Anzeige hierüber zu machen. Die genannten Ortspolizeibehörden beauftrage ich, mir demnächst eine Uebersicht (im Bezirke des ländlichen Polizeiamts nach Oberschulzenbezirken geordnet) mit folgenden Rubriken:

1) Laufende Nummer,
2) Name des Dorfes,
3) Ist ein tauglicher Dorfsdiener vorhanden? oder besorgt der Schulze selbst die Executionen? oder ist ein Dorfsdiener anzustellen?

binnen 4 Wochen vorzulegen, und ihr Gutachten beizufügen.

Den Dorfsdienern stehen die Executionsgebühren nach Maßgabe der Verordnung vom 30. Juli 1853 (Gesetz-Sammlung. S. 909.) zu. Es ist zulässig, daß, wenn in einzelnen Dörfern eine für das Dorfsbotenamt geeignete Persönlichkeit nicht vorhanden ist, sich benachbarte Dörfer zur Anstellung eines solchen Beamten vereinigen.

Danzig, den 3. Juni 1859.

No. 105/5. Der Landrath von Brauchitsch.

---

3. **Fortsetzung des Impfplans pro 1859.**

Der Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 28. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Kohling die Kinder aus Mahlin, Rambeltsch, Senslau und Schweizerhoff und revidirt die Kinder aus Kohling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz und Uhlkau. Die Fuhre gestellt Uhlkau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Kohling daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 29. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Trutenau die Kinder aus Groß Zünder und revidirt die Kinder aus Herzberg, Trutenau und Herrenfeld. Die Fuhre gestellt Grebinerfeld in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Trutenau daselbst um 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 1. Juli c., 8 Uhr Morgens, in Artschau die Kinder aus Artschau, Borrenczin, Rexin und Bangschin und revidirt die Kinder aus Klein Böhlkau und Goschin. Die Fuhre gestellt Goschin in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin-, und Artschau daselbst um 10 Uhr zur Rückreise.

am 5. Juli c., 8 Uhr Morgens in Mahlin die Kinder aus Sobbowitz, Klempin und Rosciczewken und revidirt die Kinder aus Mahlin, Rambeltsch, Senslau und Schweitzerhof. Die Fuhre gestellt Senslau in Praust 5½ Uhr Morgens zur Hin-, und Mahlin daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 6. Juli c., 8 Uhr Morgens in Groß-Zünder, die Kinder aus Kl.-Zünder und Käsemark und revidirt die Kinder aus Groß-Zünder. Die Fuhre gestellt Herzberg in Praust 5 Uhr Morgens zur Hin-, und Groß-Zünder daselbst um 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 8. Juli c., 8 Uhr Morgens in Schwintsch die Kinder aus Wojanow, Schwintsch, Gr.- und Kl.-Suckezin und revidirt die Kinder aus Artschau, Borrenczin, Rexin und Bangschin. Die Fuhre gestellt Rexin in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin-, und Schwintsch daselbst um 10 Uhr zur Rückreise.

Der Sanitäts-Rath Dr. Boretius impft:

Montag, den 20. Juni. In Ohra Vorimpfung, 4 Uhr Nachmittag, 20 Kinder.

Dienstag, den 21. Juni. In Heubude 3 Uhr Revision der aus Heubude, und Impfung der aus Krakau und Neufähr diesseits.

Donnerstag, den 23. Juni. Im weißen Kruge 1/2 2 Uhr Revision der aus Weslinken, Reichenberg und Bohnsackertroyl.

3 Uhr im Kruge zu Bohnsacker-Pfarrdorf Revision der Kinder aus Neufähr jenseits der Weichsel und Impfung der aus Bohnsack, Bohnsacker-Pfarrdorf, Bohnsackerweide und Wordel.

Montag, den 27. Juni. In Ohra 4 Uhr Revision der vorigen und Weiterimpfung.

Dienstag, den 28. Juni. In Krakau Revision der aus Heubude, Krakau und Neufähr.

Donnerstag, den 30. Juni. In Bohnsacker Pfarrdorf 2 Uhr Nachmittag Revision der aus Bohnsack und Pfarrdorf.

3½ Uhr in Einlage Revision der aus Wordel und Bohnsackerweide, Impfung der aus Einlage, Krohnenhof, Nikelswalde, Schnakenburg, Schiefenhorst.

5½ Uhr in Schönbaum, Impfung der aus Schönbaum, Schönbaumerweide, Letzkauerweide, Prinzlaff und Freienhuben.

Freitag, den 1. Juli. 7 Uhr Morgens in Steegnerwerder Impfung der aus Junkertroyl, Junkertroylhof und Steegnerwerder;

8½ Uhr Morgens in Fischerbabke Impfung der aus Fischerbabke, Glabitz und Poppau;

10 Uhr in Neukrügerskampe Impfung der Kinder aller Oberkampen.

---

4. Der Dienstknecht Johann Dobroth und die Dienstmagd Anna Fortenbach haben ihren Dienst in Russoczin heimlich verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt. Sämmtliche Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises werden angewiesen auf diese beiden Dienstboten, von denen kein näheres Signalement angegeben werden kann, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir per Transport herzusenden.

Danzig, den 15. Juni 1859.

No. 632/6. Der Landrath von Brauchitsch.

---

5. Es soll der Arbeiter Plagowski, welcher vom 18. Oktober 1854 bis zum 16. Oktober 1855 in Ließau, Kreis Marienburg, gewohnt, dann sich nach Altweichsel begeben hat und im September 1856 in Kunzendorf als Tagelöhner beschäftigt gewesen ist, ermittelt werden.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises fordere ich auf, mir falls der p. Plagowski ermittelt wird, Anzeige zu machen.

Danzig, den 1. Juni 1859.

No. 1363/5. Der Landrath von Brauchitsch.

---

6. Der Knecht August Lübeck, 23 Jahre alt, aus Schnellfelde bei Saalfeld, soll über seine Domicilverhältnisse vernommen werden.

Die Ortsbehörden des Kreises, denen der Aufenthaltsort des p. Lübeck bekannt ist, haben mir davon ohne Verzug Anzeige zu machen.

Danzig, den 4. Juni 1859.

No. 820/5. Der Landrath v. Brauchitsch.

---

7. Die Dienstmagd Anna Tuttkowska ist seit dem 15. Februar c. aus dem Dienste des

Rittergutsbesitzers Hepner auf Schwintsch entlaufen und ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises veranlasse ich, die p. Tuttkowska, sobald sie ermittelt wird, zu arretiren und mir zu überliefern.

Danzig, den 26. Mai 1859.

No. 1220/5. Der Landrath von Brauchitsch.

8. Der Hofbesitzer Abraham Klaassen zu Printzlaff ist zum Schulzen dieses Dorfes ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Danzig, den 5. Juni 1859.

No. 1177/5. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Der Eigenthümer Johann Benjamin Schulz zu Scharfenort ist zum Schulzen für diese Dorfschaft ernannt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 14. Juni 1859.

No. 1519/5. Der Landrath von Brauchitsch.

10. Der bisherige Bureaugehülfe Ernst Laßwitz ist zum Kreisschreiber in meinem Bureau an Stelle des ausgeschiedenen Kreisschreibers Wudicke ernannt und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 15. Juni 1859.

No. 635/6. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11. Die Dienstmagd Florentine Dörks, Tochter des Arbeitsmanns Dörks zu Letzkau, hat sich in der Nacht vom 14/15. November pr. von ihrer damaligen Dienstherrschaft, Fleischermeister Jantzen zu Praust, heimlich entfernt und ist dringend verdächtig dabei eine Anzahl von Kleidungsstücken ihrer Herrschaft entwendet zu haben.

Dieselbe ist, nachdem sie angeblich im Monat Januar d. J. eine Zeit lang in Sobbowitz und im Februar und März d. J. einige Wochen bei dem Hofbesitzer Hasse in Langfelde gedient, auch aus dem letzteren Dienste heimlich entwichen und hat mehrere ihrem Mitgesinde gehörige Sachen mitgenommen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht auf die p. Dörks zu vigiliren und im Betretungsfalle dieselbe sammt allen bei ihr vorgefundenen Gegenständen an die hiesige Gefängnißinspection abliefern zu lassen. Zugleich werden alle, welche von dem derzeitigen Aufenthalt der Dörks Kenntniß haben, aufgefordert, davon entweder dem Unterzeichneten oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Signalement.

Florentine Dörks: katholisch, Alter: etwa 20 Jahre, Statur: groß und schlank, Haare: blond, Stirne: frei: Gesicht und Farbe: gesund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: vollzählig.

Bei ihrer Entfernung im November pr. war die Dörks mit einem weißbunten Kattunkleide bekleidet.

Danzig, den 8. Juni 1859.

Der Staats-Anwalt.

12. In der Unterstützungssache des unehelichen Kindes der Dienstmagd Dorothea Schukowska ist der Aufenthaltsort der letzteren zu wissen nöthig.

Die Orts- und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf die Dorothea Schukowska zu vigiliren, sie im Ermittelungsfalle anzuhalten und mir davon Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 7. Juni 1859.

Der Landrath.

13. Die von der Stadt Danzig im Falle einer Mobilmachung der Landwehr zu gestellenden Pferde sollen jetzt designirt, beziehungsweise durch freien Ankauf beschafft werden.

Wir fordern daher diejenigen Eigner, welche diensttaugliche Pferde, mindestens 5 Fuß groß und nicht zu alt, der Stadt zu verkaufen gesonnen sind, auf, dieselben

Sonnabend, den 18. Juni c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Rothen Kruge am Sandwege zur Auswahl zu gestellen.

Danzig, den 16. Juni 1859.

Der Magistrat.

14. Die von der Stadt Danzig im Falle einer Mobilmachung der Landwehr zu gestellenden Pferde sollen jetzt designirt, beziehungsweise durch freien Ankauf beschafft werden.

Wir fordern daher diejenigen Eigner, welche **diensttaugliche Pferde mindestens 5 Fuß groß und nicht zu alt** der Stadt zu verkaufen gesonnen, auf, dieselben

Dienstag, den 21. c., Morgens 10 Uhr,

in Schönbaum zur Auswahl zu gestellen. Die Bedingungen des Ankaufs werden im Termine bekannt gemacht werden.

Danzig, den 17. Juni 1859.

Der Magistrat.

15. In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. ist auf dem Gute Uhlkau ein Pferd (Schweißfuchs, linker Hinterfuß weiß, Blässe, auf der rechten Hüfte einen schattirten weißen Fleck, 7 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß) von der Weide gestohlen worden. Derjenige, der über den Verbleib des Pferdes genaue Auskunft geben kann, resp. den Dieb dergestalt zur Anzeige bringt, daß er gerichtlich belangt werden kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Gleichzeitig werden alle Ortspolizei-Behörden und Gensdarmen ersucht auf den Thäter, resp. das gestohlene Pferd, zu vigiliren und im Betretungsfalle der unterzeichneten Polizei-Obrigkeit Mittheilung zu machen.

Uhlkau, den 14. Juni 1859.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit.

16. Nachdem der Landschafts-Deputirte v. Zelewski sein Amt als Landschafts-Deputirter niedergelegt, und die Königl. General-Landschafts-Direction die Wahl zweier Deputirten für diesen Bezirk angeordnet hat, so beehre ich mich in Verfolg der Verfügung der Königlichen Provinzial-Landschafts-Direction vom 5. Juni c. die Herren Kreisstände des Dirschauer Landschafts-Kreises zur Wahl zweier Landschafts-Deputirten des Dirschauer Kreises, für den Zeitraum von Johannis 1859 bis Johannis 1865, zu einem Kreistage nach Danzig in das Lokal des Landschafts-Hauses

am 28. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

nach Maaßgabe der Bestimmungen der §§ 22, 23, 24, 25, 39 und 45 des revidirten Reglements Theil II. Titel 2. ergebenst einzuladen.

In der Kreisvertretung wird das Votum eines jeden erschienenen stimmberechtigten Kreisstandes zu Protokoll verschrieben. Nichterscheinende können durch Stimmzettel wählen. Die Stimmzettel müssen dem Wahlcommissarius vor der Eröffnung des Kreistages eingereicht, oder durch ein Kreistags-Mitglied auf dem Kreistage überreicht werden. Besitzer mehrerer Güter haben

nur eine Stimme. Dasselbe gilt von denjenigen Gutsbesitzern, welche zusammen nur ein abeliges Gut besitzen. Wer auf dem Kreistage nicht erscheint, oder sein Votum auf die vorgeschriebene Art zu demselben einsendet, wird dafür angesehen, daß er sich für diesmal desselben begebe.

Schloß Platen, den 9. Juni 1859.

Der Wahl-Commissarius und Landschafts-Rath.

v. Platen, Landrath.

17. Die durch meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 11. September v. J. festgesetzten Termine zur Schau der Binnenwässer und Verwallungen bringe ich hiermit in Erinnerung:

1) den ersten Montag nach Johanni und Michaeli Schau der Mottlau und Kladau,
2) den ersten Donnerstag nach Johanni und Michaeli Schau der kleinen Mottlau von der Kuhbrücke aufwärts,
3) den zweiten Montag nach Johanni und Michaeli Schau der leegen Vorfluth,
4) den zweiten Dienstag nach Johanni und Michaeli Schau der Belau, des Ziegengrabens und der schmalen Mottlau,
5) den dritten Montag nach Johanni und Michaeli Schau der hohen Vorfluth u. Seitenvorfluth,
6) den dritten Dienstag nach Johanni und Michaeli Schau der Gans, Landauer-, Mittel- und Schwarzen-Laake,
7) den vierten Montag nach Johanni und Michaeli Schau des Schlickgeschwornengrabens rc.

Die betheiligten Ortschaften und Schlickbeamten haben sich hiernach zu richten.

Stüblau, den 10. Juni 1859.

Der Deich-Hauptmann.

Nichtamtlicher Theil.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Mittwoch, den 22. Juni, um 4 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung: mehrere Vorlagen der Central-Stelle. Der Vorstand.

Danzig, Juni 1859.

19. Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 15. Juni c. am hiesigen Platze in dem neu erbauten Hause

Langgasse No. 28

eine Filiale meines **Damen-Mäntel-Geschäfts** unter der Firma:

Gebr. Lichtenstein,

errichtet habe.

In Verbindung mit den ersten Confectionairen in Paris werde stets die neuesten Erscheischeinungen für die Saison bieten können, und mir sowohl dadurch als auch durch die strengste Reellität das mir seit längerer Zeit während des Dominiks und der Winter-Saison (Langgasse No. 31.) in vollem Maaße geschenkte Vertrauen zu erhalten und zu erweitern suchen.

M. Lichtenstein,
aus Breslau.

20. Eine braune Stute, sehr gutes Arbeitspferd mit Füllen, Fuchs-Hengst, gefallen von dem Königlichen Hengst Ignavus, ist zu verkaufen Guteherberge 14.

21. **Deutscher Phönix**

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Kapital der Gesellschaft: Gulden 5,500,000 (Thaler 3,142,800 Pr. Ct.)
Reserve-Fonds „ „ „ 1,005,615 („ 574,637 Pr. Ct.)

Die Versicherungs-Gesellschaft »**Deutscher Phönix**« bringt hiermit zur Anzeige, daß sie den Herrn Gutsbesitzer **Alexander Giersberg** in Pietzkendorf zu ihrem Special-Agenten ernannt hat.

Frankfurt a. M., den 15. Mai 1859.

Der Verwaltungsrath, Der Director des Deutschen Phönix,
M. Carl Freiherr von Rothschild. **Löwengard.**

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Special-Agentur angelegentlichst zu empfehlen.

Der »**Deutsche Phönix**« versichert gegen Feuerschaden zu **möglichst billigen Prämien;** alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die Prämien der Gesellschaft sind **fest**, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen stattfinden.

Bei **Gebäude-Versicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekar-Gläubigern** besondern Schutz.

Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, auch ist der Unterzeichnete gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Pietzkendorf, den 1. Juni 1859. **A. Giersberg,**
Special-Agent des »Deutschen Phönix«.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1858 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

66⅔ Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten erhält diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses sofort ausgezahlt und findet die ausführlichen Nachweisungen zu letzterem zu seiner Einsicht bereit.

Denjenigen, welche dieser gegenseitigen Feuerversicherungsanstalt beizutreten geneigt sind, giebt der Unterzeichnete bereitwillige desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 24. Mai 1859. **C. F. Pannenberg,**
Comtoir: Neugarten No. 17.

---

23. **Sensen** von Guß- und Münzstahl sowie engl. Sicheln empfehlen billigst
G. W. Nexin & Co., Glockenthor 130.

---

24. Ein Quantum 1- und 1½-zöllige Dielen, 2- und 3-zöllige Bohlen, sowie Kreuzhölzer von 4/4 Zoll und darüber stark, alle Dimensionen in beliebigen Längen. Sleeperdielen, Sleeperbohlen und desgl. Schwarten stehen im Pockenhausschen- (Jungstädtschen-) Holzraum zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt Herr Holzkapitain Kirschner daselbst.

25. **Bekanntmachung**
der Holz-Verkaufs-Termine in den Spengawsker und Swaroczyner Gütern pro II. Semester 1859.

Benennung des Ortes und der Stunde des Termins.	Tag und Monat des Termins.
Im Gasthause zu **Spengawsken**, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 1. Juli 1859. = 2. August = = 3. Septbr. = = 1. Oktbr. = = 2. Novbr. = = 3. Dezbr. =
Im Gasthause zu **Swaroczyn**, jedesmal von 10 Uhr Vormittags.	Den 16. Juli 1859. = 16. August = = 17. Septbr. = = 18. Oktbr. = = 16. Novbr. = = 17. Dezbr. =

Noch wird bemerkt, daß in jedem Termin mit dem Verkauf des Brennholzes angefangen wird.
Spengawsken, den 9. Juni 1859.

26. Drausener Gypsrohr und Dachrohr ist wieder vorräthig und käuflich zu haben in meinem Rohrlager zu Legan. A. Mielcke, Langfuhr 79.

27. **Ackerland-Verpachtung zu Nenkau.**

Dienstag, den 28. Juni 1859, Nachmittags 4 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen von den Nenkauer Guts-Ländereien,

links der von Danzig kommenden Chaussee an die Feldmarken von Wonneberg und Schüddelkau resp. Nenkau grenzendes Ackerland,

öffentlich an den Meistbietenden auf acht hintereinander folgende Jahre von Martini d. J. ab:

circa 84 magd. Morgen in einzelnen Parzellen zur landwirthschaftlichen Nutzung verpachten.

Die näheren Pachtbedingungen können vor dem Termine in meinem Büreau eingesehen werden. Der Versammlungsort der Herrn Pächter ist in dem Wirthschaftshause auf dem Gute Nenkau **Joh. Jac. Wagner**, Auktions-Commissarius.

28. 5 Morgen sind zur Heunutzung zu vermiethen in Mönchengrebin, bei Schmidt.

29. **Sensen** und **Sicheln** billig und gut bei **C. M. Niedball**, Johannisthor.

30. Die General-Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins im Danziger Werder wird am 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in Herzberg, nach vorangegangenem Gottesdienste in der dortigen Kapelle, wobei Herr Pfarrer Mischke aus Gotteswalde die Festpredigt halten wird, im Schulhause daselbst stattfinden, wozu alle Freunde und Gönner dieses Vereins, Männer wie Frauen, Jünglinge wie Jungfrauen, hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereins im Danziger Werder.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.